

# Vereinbarung

vom **13. Juni 2019**

---

zwischen

**Verwaltungsrat der Elektra Neuendorf**

Mattenweg 3

4623 Neuendorf

(nachfolgend VR Elektra genannt)

und

**Gemeinderat Neuendorf**

Roggenfeldstrasse 2

4623 Neuendorf

(nachfolgend Gemeinderat genannt)

über

## **Finanzielle Regelungen für die Jahre 2020-2024**

(Setup 2020-2024)

Verteiler

Je ein Vereinbarungsoriginal z.Hd.:

- Gemeinderat Neuendorf
- VR Elektra Neuendorf

## 1 Veranlassung

Die zwischen dem Gemeinderat und der früheren Elektrakommission im Zusammenhang mit der Verselbständigung der Elektra getroffene finanzielle Regelung läuft Ende 2019 aus. Mit dieser Vereinbarung regeln der Gemeinderat und der Verwaltungsrat der Elektra die finanziellen Betreffnisse für die nächsten fünf Jahre 2020-2024.

## 2 Regelungen 2020-2024

### 2.1 Konzessionsgebühr

<sup>1</sup> Die Konzessionsgebühr beträgt **0.5 Rp./kWh** auf dem Netzsatz (bisher 0.3 Rp./kWh).

<sup>2</sup> Die Konzessionsgebühr wird hiermit, als Bestandteil dieser Vereinbarung, von der Gemeindeversammlung genehmigt.

### 2.2 Geschäftssparte Öffentliche Beleuchtung

<sup>1</sup> Die Elektra eröffnet eine Geschäftssparte 'Öffentliche Beleuchtung' und wickelt die Aufwendungen für Betrieb+Unterhalt intern über diese Geschäftssparte ab.

<sup>2</sup> Die Finanzierung von Betrieb+Unterhalt erfolgt über einen Anteil an der Konzessionsgebühr:

- **0.1 Rp./kWh** gehen an die Geschäftssparte 'Öffentliche Beleuchtung',
- **0.4 Rp./kWh** gehen zur freien Verfügung an die Gemeinde.

<sup>3</sup> Weiterhin durch die Gemeinde zu finanzieren sind Beleuchtungsprojekte für Neubau (inkl. Perimeter), Ausbau und Umbau (z.B. LED-Einführung) sowie grosse Sanierungen. Die GF Elektra unterbreitet dem Gemeinderat die entsprechenden Kreditanträge.

### 2.3 Darlehen

<sup>1</sup> Das bisherige Darlehen von CHF 1.7 Mio. wird der Gemeinde weiterhin zinsfrei zur Verfügung gestellt.

<sup>2</sup> Gemeinderat und VR Elektra schliessen hierüber einen Darlehensvertrag ab.

### 2.4 Abgeltungen an die Gemeinde

<sup>1</sup> Die Zeitaufwände der Gemeindeverwaltung inkl. Büromaterialbezug und Kopierkosten der Elektra gelten mit dem zinsfreien Darlehen als abgegolten.

<sup>2</sup> Weiterhin an die Elektra verrechnet werden die Raummieten im Feuerwehrgebäude sowie die anteiligen Versicherungsprämien von gemeinsamen Policen.

## 3 Genehmigung und Inkrafttreten

Diese Vereinbarung wurde von der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 13. Juni 2019 genehmigt und ist gültig vom 1.1.2020 – 31.12.2024.

Neuendorf, den \_\_\_\_\_

Neuendorf, den \_\_\_\_\_

### Gemeinderat Neuendorf

Gemeindepräsident    Gemeindeschreiberin

### Verwaltungsrat der Elektra Neuendorf

Vizepräsident VR    Mitglied VR

\_\_\_\_\_  
Rolf Kissling

\_\_\_\_\_  
Claudia I. Barrer

\_\_\_\_\_  
Konrad Marzohl

\_\_\_\_\_  
Linus von Arx